

Liebe Mitglieder,

die Clubordnung ist die Ergänzung zur Satzung des MAC-Hamburg und soll Euch als Mitglieder helfen Euch im Vereinsgeschehen zurecht zu finden und Euch über Eure Rechte und Pflichten informieren, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten und den Bahnbetrieb aufrecht erhalten zu können. Nur mit Eurer Hilfe, kann die Bahn auf Dauer instand gehalten werden und nur mit Eurer Hilfe können wir Rennveranstaltungen durchführen.

Der Vorstand

1. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Clubordnung, Satzung oder zum Ablauf kontaktiert bitte den Vorstand. Eure aktuellen Ansprechpartner findet Ihr auf der Homepage.

2. Allgemeines

2.1. Der DMC- Ausweis ist gleichzeitig unser Clubausweis. Er muß an der Rennbahn immer mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

2.2. Ist ein Mitglied als Fördermitglied in den Verein aufgenommen worden und möchte in den Status Ordentliches Mitglied wechseln, so ist die Differenz zu der Aufnahmegebühr nachzuzahlen.

2.3. Jedes Ordentliche Mitglied bekommt einen Schlüssel für die Zufahrt zur Rennbahn (25.- EUR Schlüsselpfand). Der Schlüssel zur Rennbahn darf nicht an Nicht - Mitglieder (auch nicht leihweise) abgegeben werden. Fördermitglieder sind nicht berechtigt die Bahn zu nutzen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied den Schlüssel umgehend an ein Vorstandsmitglied zurückzugeben.

2.4. Jedes Ordentliche Mitglied, welches Aktiv RC-Car fährt*, ist zur Vereinsarbeit verpflichtet und aufgefordert, neben den Arbeitseinsätzen (meist 1-3 Einsätze / Jahr) zur Erhaltung der Rennbahn, mindestens einmal pro Jahr bei der Durchführung von Rennveranstaltungen zu helfen. Nur so ist zu gewährleisten, daß auch in den nächsten Jahren genügend Veranstaltungen für unsere Mitglieder angeboten und durchgeführt werden können. **Bei Verhinderung an den offiziellen Arbeitseinsätzen ist das Mitglied selbst verantwortlich, sich dem Vorstand für alternative Arbeiten zur Verfügung zu stellen.**

*(Es ist dabei unerheblich, ob das Mitglied nur ab und an mal in der Woche fährt und an keinen Veranstaltungen teilnimmt, oder eventuell nur an Veranstaltungen anderer Vereine teilnimmt. Einfach gesagt: Jedes Mitglied, welches ab und zu eine Fernsteuerung in der Hand hat ist zum Arbeitseinsatz verpflichtet! (siehe auch Punkt 5, Helferverpflichtung).

- 2.5. Clubbabwe finden in unregelmäßigen Abständen statt. Im Sommer meist an der Bahn. Termine und Ort werden auf der Homepage und/oder per Rundschreiben, sowie bei Facebook (optional) bekannt gegeben. Sorgt also bitte dafür, daß der Vorstand eine aktuelle E-Mail Adresse von Euch hat.
- 2.6. MACH-Mitglieder müssen von Gastfahrern eine Benutzungsgebühr von € 5.- / Jugendliche und Schüler, sowie € 10.-/ Erwachsene tägl. zu kassieren und an die Clubkasse zu leiten. Ab Sommer 2013 werden von ausgewählten Händlern beim Kauf eines Glattbahn RC-Car auch Gutscheine für die Benutzungsgebühr ausgegeben, die ersatzweise akzeptiert werden, aber auch an den Vorstand weiterzuleiten sind.
- 2.7. **Verstöße gegen die Vereinsordnung können den Ausschluß aus dem Verein zur Folge haben.**

3. Rennbahn

- 3.1. Der Weg zur Rennbahn darf nur für den Transport von Gerätschaften (RC-Car-Ausrüstung, Materialanlieferung) benutzt werden. Die Schranke zur Rennbahn muß jedesmal beim Hinein- und Herausfahren wieder geschlossen werden (auch wenn der Kollege gleich kommt). Ausnahmen hiervon sind Veranstaltungen und Clubtreffen. Wichtig: Bitte schließt die Schranke so ab, daß sie mit beiden Schlössern geöffnet werden. (siehe Zeichnung) Bitte fährt langsam (Schrittgeschwindigkeit), um die Fußgänger nicht zu belästigen und die Zufahrt nicht noch stärker zu beschädigen.
- 3.2. Die Rennbahn ist gebaut für die Benutzung von Glattbahnfahrzeugen .An den Fahrzeugen sind nur Glattbahnbereifungen zulässig. In der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr (auch wochentags) und von 20.00 bis 9.00 Uhr ist das Fahren von Verbrennerfahrzeugen auf der Rennbahn verboten. Die Benutzung der Anlage mit E-Cars ist in der Mittagsruhezeit erlaubt.
- 3.3. Das Schrauben an den RC-Cars, das Starten, Laden usw. hat ausschließlich im Fahrerlager zu geschehen. Auf der Sitzbank an der Boxengasse ist das Schrauben nicht erlaubt. **Vor Nutzungsbeginn immer erst die beabsichtigte Frequenz (Kanal) mit den anderen Fahrern abstimmen**
- 3.4. Die Bahn und das Fahrerlager sind sauber zu verlassen. Sollten auf dem Platz keine Müllsäcke in den Haltern hängen, muß der Abfall mitgenommen werden. Bitte den Müll nicht in die Büsche werfen!
- 3.5. **Sicherheit bei Training und Rennveranstaltungen** Fahren nur gegen den Uhrzeigersinn. Für Streckenposten und Helfer gilt: Die eigene Sicherheit geht vor! Fahrer und Eltern achten auf kleine Kinder. Rauchen im Fahrerlager neben Spritkanister und Tankflaschen verboten
- 3.6. **Gegenseitige Rücksichtnahme:** Unfares Fahrverhalten gilt als grobe Unsportlichkeit und ist zu unterlassen. Langsame Fahrer achten auf die Schnellen und umgekehrt. Pöbeln und lautes Schreien auf dem Fahrerstand ist zu unterlassen.

- 3.7. Vor einer Rennveranstaltung auf dem Hansering haben an den letzten drei Tagen vor dem Rennen diejenigen Fahrer Trainingsvorrang, die an dem Rennen teilnehmen wollen. Das heißt z.B.: Vor einem Wertungslauf der Klasse VG8 / VG10 dürfen die Fahrer der Klasse 1/5 oder Elektro nur dann fahren, wenn kein 1/8er / 1/10er Fahrer auf die Bahn möchte und umgekehrt. An allen anderen Tagen müssen sich die Fahrer der verschiedenen Klassen absprechen. Sollte es nicht möglich sein, sich auf einen für beide Seiten zufriedenstellenden Trainingsmodus zu einigen, so ist die Bahn in 20-minütigen Wechsel zu nutzen.

4. Rennveranstaltungen

Die Nennungen für die Rennen werden auf der Homepage entgegengenommen. Die Nachnenngebühr für Nennungen, die nach Nennschluß eingehen, beträgt € 5.- Jedes teilnehmende Mitglied ist verpflichtet beim Auf- und Abbau zu helfen. An einem Rennwochenende wird, wenn nicht anders vereinbart, Samstag ab 10.00 Uhr aufgebaut. Abgebaut wird Sonntag nach der Pokalverleihung. Der Vorstand, Teamleiter oder der Rennleiter, die bei der Rennveranstaltung anwesend sind, haben darauf zu achten, dass die genannten Mitglieder helfen. Sollte nach Aufforderung der o. g. Funktionsträger ein Mitglied der Helferverpflichtung trotzdem nicht nachkommen, so ist dies als grobe Unsportlichkeit zu werten. (siehe 2.7)

5. Helferverpflichtung bei Rennveranstaltungen

Sinn und Zweck: Diese Regelung soll sicherstellen, daß die anfallenden Arbeiten im Verein, gerechter auf alle aktiven Mitglieder verteilt werden, und sicherstellen, dass wir auch in Zukunft Rennveranstaltungen bieten können

- 5.1. Jeder aktive Fahrer muß **mindestens bei EINEM RENNEN PRO JAHR** helfen, ohne dabei als Fahrer selbst teilzunehmen. Der Eintrag **zu diesem** Helfereinsatz muß spätestens zum Saisonbeginn (1. April) in die dazugehörige Liste beim Vorstand mit Angabe der Telefonnummer erfolgen. Die Auswahl der benötigten Helfer wird von dem Veranstaltungsleiter vorgenommen und in erster Instanz nach den bisher geleisteten Arbeitsstunden für den Verein, in zweiter Instanz nach dem Losprinzip entschieden. Die Helferliste liegt beim Nennungsannehmer aus. **Die eingetragenen Termine sind verbindlich!! Jeder Helfer muß bei Verhinderung selbst für einen Ersatzmann sorgen.**

- 5.2. Bei Nichterscheinen zu einem zugesagten Termin, ohne für einen Ersatzmann zu sorgen, ist ein Strafgeld von EUR 50.- an den MACH zu entrichten. Der Betrag wird mit dem nächsten fälligen Clubbeitrag eingezogen. Nichtzahlung ist gleichzusetzen mit ausstehenden Mitgliedsbeiträgen

6. Teilnahme Vereinslauf

Mitglieder, die an keinem Arbeitseinsatz teilgenommen haben, ihrer Auf/Abbauverpflichtung bei einer Rennveranstaltung nicht nach gekommen sind oder sich nicht als Helfer für eine Rennveranstaltung gemeldet haben, bleiben von den Vereinsläufen ausgeschlossen.